



FUK news

Sicherheit auf allen Wegen

Feuerwehren machen sich fit im Verkehr | Seite 4

Ein Schritt in Richtung Selbstbestimmung: Das persönliche Budget

Frei entscheiden statt aufwendig abrechnen | Seite 12

Sonderteil LFV-NDS | 4 Seiten extra im Heft

Inhalt

- 3 Die Seite 3**
- 4 Sicherheit auf allen Wegen**
Feuerwehren machen sich fit im Verkehr.
- 8 Die Feuerwehren im Landkreis Lüchow-Dannenberg**
Die FUK stellt im Rahmen einer Serie die Landkreise ihres Zuständigkeitsgebietes vor.
- 10 In Kürze**
Ersatz für Sachschäden bei Unfall im Feuerwehrdienst / Sitzung der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen / Gerd Junker 60 Jahre alt / Gefährlicher Körperschmuck: Tattoos und Piercings / Ernennung zum Regierungsbrandmeister / Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G26 / Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz in Kraft / Neue Mitglieder in der Selbstverwaltung
- 12 Ein Schritt in Richtung Selbstbestimmung: Das persönliche Budget**
Frei entscheiden statt aufwendig abrechnen
- 15 Faxformular für FUK INFO-Blätter**
- 16 Sonderteil: LFV-NDS**

Impressum

FUK Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen · Postfach 280 · 30002 Hannover
Telefon 0511 9895-431 · Telefax 0511 9895-433 · info@fuk.de · www.fuk.de
Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1–15, 20: Thomas Wittschurky, Geschäftsführer
Mitwirkende an dieser Ausgabe: Antje Dralle, Ulrich Falkenberg, Heike Hoppe, Jochen Köpfer, Karin Rex, Claas Schröder, Rebekka Uhrbach

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. (LFV-NDS) · Aegidiendamm 7 · 30169 Hannover
Telefon 0511 888-112 · Telefax 0511 886-112 · www.lfv-nds.de
Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 16–19: Hans Graulich, LFV-Präsident
Redaktionelle Mitarbeit: Landesredakteurin Ursula Keilholz, Bezirkspressewarte der LFV-Bezirksebenen, Jörg Grabandt, Harro Hartmann, Uwe Mühlhoff, Jan-Christian Voos, Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS.

Nachdruck nur mit Quellenangabe erlaubt.

Druck: gutenberg beuys feindruckerei, Hannover · Gestaltung: inform.werbeagentur, Hannover
Auflage: 12.800 Exemplare



Thomas Wittschurky, Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

In Ausgabe 3/2008 hat Herr Dr. Martin Krentzlin, Arbeitsmediziner der Feuerwehr Hannover und arbeitsmedizinischer Berater unserer Kasse, über die im September 2007 erfolgten Änderungen des G26 „Atemschutzgeräte“ und die Auswirkungen in der Praxis berichtet. Durch diesen Artikel wurde eine bundesweite Diskussion über die eingetretenen Veränderungen ausgelöst, die zu beachtlichen Reaktionen in Chats und der feuerwehrspezifischen und berufsgenossenschaftlichen Fachpresse geführt hat.

Pragmatisch, wie Feuerwehren ausgerichtet sind, stößt man sich zu Recht insbesondere daran, dass zur Beurteilung der Atemschutztauglichkeit jetzt drei Arzttermine notwendig sein können:

- Früh am Morgen erscheint man mit leerem Magen das erste Mal beim Arzt, um „Nüchtern – Blutzucker“ testen zu lassen. Der erforderliche Funktionstest „Ergometrie“ kann nicht daran anschließend durchgeführt werden, weil ein erhebliches Risiko besteht, dass die Probandin bzw. der Proband wegen der fehlenden Nahrungsaufnahme vom Fahrradergometer fällt und der untersuchende Arzt sich eines „Kunstfehlers“ schuldig macht.
- Beim zweiten Arzttermin können dann endlich die Funktionstestungen und alle weiteren Untersuchungsbestandteile durchgeführt werden, ausgenommen die Röntgenuntersuchung.

- Letztendlich erfolgt beim Radiologen mit dem dritten Arztbesuch die noch ausstehende Röntgenuntersuchung. Anschließend wird alles ordentlich zusammengeführt und das Testat ausgestellt.

Nicht nur die Atemschutzgeräteträger selbst werden von dieser Terminvielfalt begeistert sein. Auch die Arbeitgeber der Betroffenen werden sich sehnsüchtig an die Zeiten erinnern, als ihre in der Freiwilligen Feuerwehr engagierten Arbeitnehmer den kompletten Untersuchungsumfang an einem Tag, vielleicht sogar an einem arbeitsfreien Samstag, absolvieren konnten.

Wie auch aus der kritischen Betrachtung der Änderungen des G26 „Atemschutz“ von Dr. Martin Krentzlin in seinem oben bereits genannten Artikel deutlich geworden ist, bestehen in der medizinischen Fachwelt durchaus unterschiedliche Auffassungen zu den erfolgten Neuerungen.

Auch dem Laien ist leicht verständlich, dass Zweifel an Untersuchungsbestandteilen angebracht sind, wenn mehr als 10 % der Testungen falsche Ergebnisse liefern (Gamma-GT und ALAT) und somit eigentlich überflüssige weitere Abklärungen notwendig machen, die das Budget zusätzlich belasten, ganz zu schweigen

von dem damit einhergehenden Zeitaufwand für die betroffene Person selbst.

Seit mehreren Jahrzehnten wurde der bisherige G26, eine unbestreitbar sinnvolle und notwendige arbeitsmedizinische Präventivmaßnahme, erfolgreich angewendet. Die Bedeutung der Funktionstestungen dieses Grundsatzes (EKG, Lungenfunktionsprüfung) ist in der Fachwelt unumstritten. Mit den jetzt vorgenommenen Änderungen ist zu befürchten, dass die Akzeptanz für diese Gesundheitsschutzmaßnahme schwindet und genau das Gegenteil dessen eintritt, was man mit dieser Modifikation erreichen wollte: eine Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Wir jedenfalls wollen hoffen, dass auch auf diesem Feld wieder Pragmatismus einkehrt und die von uns praktizierte Präventionsarbeit „mit Augenmaß“ ihre Fortsetzung findet. Einige Hinweise auf interessante Veröffentlichungen zu diesem Thema finden Sie in unserer Rubrik „In Kürze“.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Wittschurky'.

Thomas Wittschurky

Sicherheit auf allen Wegen

Immer wieder werden die Feuerwehren zu Einsätzen im Straßenverkehr gerufen. Manchmal sind es „nur“ auslaufende Betriebsstoffe, die den Einsatz der Feuerwehr erfordern, manchmal aber auch aufwändige Rettungs- und Bergungsaktionen. Insofern kennen die Angehörigen der Feuerwehren die Gefahren des Straßenverkehrs nur zu gut. Dennoch werden auch sie immer wieder Opfer von Verkehrsunfällen – Grund genug für uns als Unfallversicherungsträger, hier präventiv tätig zu werden.

Für Schlagzeilen sorgten in den vergangenen Monaten immer wieder Unfälle mit Einsatzfahrzeugen von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei. Doch diese spektakulären Ereignisse, die aufgrund der Berichterstattung nicht nur in den Fachkreisen bekannt und diskutiert werden, stellen nur einen kleinen Teil des Unfallspektrums im Straßenverkehr dar.

Bevor man sich daran macht, irgendwelche Präventionsmaßnahmen zu planen, muss man sich erst einmal darüber im Klaren werden, welche konkrete Gefahr durch die Maßnahmen in das Bewusstsein der Versicherten gerückt werden soll. Bezogen auf unsere Versicherten – die Angehörigen der Feuerwehren – können verschiedene Unterscheidungskriterien für die Festlegung dieser konkreten Gefahr aufgeführt und miteinander kombiniert werden:

Zielgruppe:

- Einsatzabteilung (insbesondere, weil diese sich zum Teil sehr schnell im Verkehr bewegen muss)
- Kinder- und Jugendabteilung (gehören per se zum gefährdeten Personenkreis)
- Altersabteilung (mit zunehmendem Alter steigt die Gefährdung im Straßenverkehr auch wieder an)
- Musikabteilung (die Musiker müssen auch noch viel Material – ihre Instrumente – transportieren)

Fortbewegungsart:

- Einsatzfahrzeug (vollbesetzt oder leer)
- Privat-PKW (als Fahrer)
- Kraftrad
- Fahrrad
- „Spielzeuge“ (Inline-Skater, Kickboards etc.)
- Fußgänger

Zurückgelegte Wege:

- Wohnung – Feuerwehrhaus und zurück
- Wohnung – Einsatzort und zurück
- Feuerwehrhaus – Einsatzort und zurück
- Feuerwehrhaus – Übungsort und zurück
- Feuerwehrhaus – Veranstaltungsort und zurück
- Arbeitsstätte – Feuerwehrhaus und zurück

- Arbeitsstätte – Einsatzort und zurück
- Versorgungsfahrten
- Ab- und Umwege

Rolle des Verkehrsteilnehmers:

- Aktiv, z. B. als Fahrzeugführer
- Passiv, z. B. als Mitfahrer

Besondere Störfaktoren:

- Beschleunigtes Anfahren zum Feuerwehrhaus nach Alarm
- Alarmfahrt mit Nutzung der Sondersignalanlage
- Tages- bzw. Nachtzeit (aus dem Schlaf herausgerissen)
- Persönliche Konstitution (z. B. ausgeschlafen, nach vorherigem Alkoholgenuß, unter Medikamenteneinfluss)
- Lärm bzw. Nebengeräusche durch Mitfahrer
- Ungewohntes Fahrverhalten bzw. ungewohntes Fahrzeug

Obwohl diese Aufzählung nicht vollständig ist, kann man erahnen, wie viele verschiedene Kriterien und Kriterienkombinationen es zur Festlegung der Art der Gefahr gibt. Auch die Präventionskampagnen anderer Institutionen zielen jeweils nur auf sehr eng begrenzte Themengebiete, siehe z. B. „Hallo Partner“, „Klick – Erst gurten, dann starten“, „Runter vom Gas“, „Jugend will sicher leben“, „Hast du die Größe?“, „Innerorts – Raum für alle!“ und andere.

Dabei wird deutlich, dass zahlreiche bereits bestehende Präventionskampagnen auch direkt auf die Feuerwehren angewandt werden können.



Dennoch gibt es bei den Feuerwehren zahlreiche Konstellationen, für die spezielle Kampagnen erforderlich sind. So kann man z. B. die bereits relativ speziellen Fahrsicherheitstrainings für Fahrer von Einsatzfahrzeugen, die ja schon vielfach angeboten werden, durchaus für die Feuerwehren nutzen. Aber meist werden diese Seminare für die Polizei und den Rettungsdienst angeboten und damit sind im Feuerwehrbereich nur die Fahrer von MTF, ELF 1, TSF und ähnlichen Fahrzeugen abgedeckt. Fahrer der größeren Einsatzfahrzeuge werden hierbei in der Regel nicht erfasst – spezifischere Fahrsicherheitstrainings sind also erforderlich.

In den nächsten Jahren wird sich die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen verstärkt dem Thema „Verkehrssicherheit“ widmen und sowohl all-



gemeine Präventionsmaßnahmen anwenden als auch spezielle Maßnahmen für die Feuerwehren mitentwickeln. Doch bis diese Maßnahmen und Kampagnen, die in enger Abstimmung mit den anderen Unfallkassen und Berufsgenossenschaften sowie dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat entwickelt werden, uns zur Verfügung stehen, wird die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen mit dem bei den niedersächsischen Feuerwehren bewährten System „Hilfe zur Selbsthilfe“ das Thema „Verkehrssicherheit“ mit eigenen Aktionen zum Inhalt ihrer Präventionsmaßnahmen machen.

Schon seit vielen Jahren etabliert ist beispielsweise die Unterstützung der Feuerwehren bei der Durchführung von Fahrsicherheitstrainings durch einen nicht unerheblichen finanziellen Zuschuss. Wie das bei Feuerwehren so ist: Einen Fahrlehrer, der als Instruktor eine solche Veranstaltung durchführen kann, können viele Kreisfeuerwehren aufreiben. Auch ein entsprechendes Gelände zu finden, ist für die Feuerwehren mit ihren zahlreichen Verbindungen und Kontakten kein Problem. Bleibt noch das Material, das für eine solche Ver-

anstaltung benötigt wird. Mit dem Zuschuss der FUK ist es den Kreisfeuerwehren möglich, das benötigte Material zu beschaffen und die Fahrsicherheitstrainings im eigenen Wirkungskreis selbst durchzuführen.

Ähnlich verhält es sich bei den Jugendfeuerwehren. Schon 1996 wurde den Jugendfeuerwehren mit dem Ordner „Sicherheitserziehung in der Jugendfeuerwehr“ Material an die Hand gegeben, um z. B. auch das Thema „Verkehrssicherheit“ in den Jugendfeuerwehren zu behandeln. Speziell für die Verkehrssicherheit von Fahrrädern wurden dann 1998 die Aufkleber „King of Bike“, mit denen die verkehrssicheren Fahrräder der Jugendfeuerwehrangehörigen gekennzeichnet werden konnten, verteilt.

Dennoch wird immer wieder nach Material gefragt, mit dem man das Thema „Verkehrssicherheit“ in der Jugendfeuerwehr interessant und nachhaltig behandeln kann. Es scheint also wieder an der Zeit zu sein, den Jugendfeuerwehrwarten diesbezüglich eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu geben. Großer Wert wird diesmal darauf gelegt, dass nur

wenig Material von anderen benötigt wird und die Jugendfeuerwehren in die Lage versetzt werden, selbst die eine oder andere spannende Aktion rund um das Thema „Verkehrssicherheit“ durchzuführen. Bei den Auftaktveranstaltungen wurden viele verschiedene Themen angeschnitten und besprochen. Dies muss bei den Jugendfeuerwehren vor Ort nicht so gemacht werden. Ziel der Auftaktveranstaltungen war es, Anregungen und Denkanstöße zu geben und nicht, den JF-Dienst „Verkehrssicherheit“ für den Dienstplan der JF vorzubereiten und zu planen, so dass der Jugendfeuerwehrwart nur noch das Konzept aus dem Regal nehmen muss und seine Kids damit „beglücken“ kann. Verschiedene mögliche Themengebiete wurden mit Möglichkeiten zur Erarbeitung des Themas dargestellt, um zu zeigen: Dies und jenes könnte man so oder anders machen. Welches Themengebiet den Vorrang hat, wie es den Kids nahe gebracht wird, wer dabei Unterstützung bieten kann, ist nur vor Ort zu klären. Erster Ansprechpartner dabei sollte die Polizei sein, die über Kontaktbeamte und Verkehrssicherheitsberater verfügt, die durch ihre Tätigkeit entsprechende Materialien und Kenntnisse besitzen.

Doch nun wollen wir endlich in die Materie einsteigen und eine Aktion vorstellen:

Verkehrssicherheitsaktion bei der JF Ilten (Stadt Sehnde, Region Hannover)

Am 24.10.2008 bekamen die Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr Ilten Besuch von zwei bekannten und einigen noch nicht so bekannten Menschen. Die Bekannten waren die Polizeioberkommissare Meinhart Schlenker, Kontaktbeamter der Polizeistation Sehnde, und Uwe Bollbach, Verkehrssicherheitsberater der Polizeiinspektion Burgdorf. Beide sind der Jugendfeuerwehr Ilten von mehreren gemeinsamen Aktionen bekannt. Zu den eher unbekannteren Menschen gehörten die Mitarbeiter der FUK, die diese Aktion geplant und durchgeführt haben: Thomas Wittschurky, Geschäftsführer der FUK, Rebekka Uhrbach, Pressestelle, Julia Reupke, Auszubildende, und die zuständige Aufsichtsperson Jochen Köpfer.



Ein erster Blick galt den „anrückenden“ Kindern und Jugendlichen sowie den von ihnen benutzten Transportmitteln. So gab es gleich ein Lob vom Kontaktbeamten für diejenigen, die mit verkehrssicherem Fahrrad und Fahrradhelm gekommen waren. Die Fahrräder wurden gemeinsam überprüft und dabei wurde auch gleich die Funktion der Sicherheits-

einrichtungen erläutert. Besonders fiel dabei ein Fahrrad auf, das deutlich über dem Standard ausgestattet war. Neben den ohnehin erforderlichen Sicherheitseinrichtungen war jenes Fahrrad mit Standlicht und einem Nabendynamo, der im Gegensatz zu Seitenläuferdynamos, die bei Nässe wegen durchrutschender Laufrollen oft Schwächen zeigten und wenig Leistung brachten, immer verfügbar ist und witterungsunabhängig funktioniert, ausgestattet. Zusätzlich hatte es anstelle der Speichenreflektoren Reifen mit Reflexstreifen auf den Flanken. Da aber auch einer der „Großen“ mit seinem Roller gekommen war, wurde auch dieser überprüft und insbesondere die dafür erforderliche Schutzausrüstung besprochen.

Tipp: Wer auch ohne Kontaktbeamten eine Fahrradüberprüfung durchführen möchte, findet eine entsprechende Checkliste und viele Informationen zum Thema in der Broschüre „Das sichere Fahrrad“ des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e.V. (DVR). Leider ist diese Broschüre zurzeit vergriffen, aber man kann sie sich im Internet unter der Adresse <http://www.dvr.de/site.aspx?url=html/presse/informationen/836.htm> herunterladen. Richtig Spaß macht den Kids eine Fahrradüberprüfung übrigens, wenn man die Fahrräder auch gleich zusammen fit macht. Der örtliche Fahrradhändler stellt sicher einige Ersatzteile günstig zur Verfügung, wenn man nett fragt. Ebenfalls gern gesehen wird es, wenn man die Fahrräder nach erfolgreicher Überprüfung auch gleich durch die Polizei kodieren lässt.

Als nächstes wurde der „Tote Winkel“ besprochen. Beispielhaft haben sich die Jugendfeuerwehrleute am Rüstwagen (RW 1, Unimog U1300L, Auf-

bau Wackenhut) der Ortsfeuerwehr erarbeitet, wo und vor allem warum überall ein so genannter „Toter Winkel“ zu finden ist. Dazu wurde ein(e) Jugendfeuerwehrangehörige(r) ausgesucht, der/die auf dem Fahrersitz Platz nimmt und den anderen Kameraden sagt, ob er/sie sie sieht oder nicht. Entsprechend dieser Ansagen markieren die anderen Kameraden die sichtbaren Bereiche mit Mehrzweckleinen (oder Flatterband), die dazu vorher am Außenspiegel und an der Tür befestigt wurden.



„Das rote Fahrrad kann der Fahrer nicht sehen, wohl aber das silberne.“

Der „Tote Winkel“ ist an diesem Fahrzeug sogar so groß, dass sich die Gruppe zu einem Gruppenfoto in den „Toten Winkel“ stellen konnte. Nachdem der „Tote Winkel“ erarbeitet und markiert wurde, wurden auch noch einige Verkehrssituationen daran dargestellt, um den Kindern und Jugendlichen anschauliche Beispiele für gefährliche Situationen im „Toten Winkel“ zu zeigen.

Dies kann auch an anderen Fahrzeugen wiederholt werden, da alle Fahrzeuge einen bzw. mehrere „Tote Winkel“ haben. Mit Hilfe kleinerer Fahrzeuge (z. B. MTW) kann man den Kindern und Jugendlichen zeigen, dass sie neben keinem Fahrzeug sicher sein können, d. h. dass der Fahrer sie gesehen hat, wenn sie nicht Blickkontakt zu ihm aufbauen konnten.

Ein weiteres Thema war die Anschnallpflicht und die Möglichkeiten zur Sicherung von Kindern in Fahr-



zeugen. Mit Hilfe eines Gurtschlittens und einer Puppe wurde demonstriert, welche Auswirkungen es bereits bei Tempo 30 hat, wenn man nicht angeschnallt ist. Die Puppe flog in hohem Bogen aus dem Sitz und landete nach einigen Metern unsanft auf dem Boden. In einem Fahrzeug wären in dieser Flugbahn allerdings noch das Fahrzeugdach, die Vordersitze, das Armaturenbrett bzw. die Windschutzscheibe, gegen die die Puppe bei einem realen Unfall geprallt wäre, im Weg gewesen. An dem Gurtschlit-

ten konnte auch gezeigt werden, wie man sich richtig anschnallt und welche Folgen es hat, wenn man dies nicht tut, z. B. wenn kleinere Kinder ohne zugelassene Rückhaltesysteme angeschnallt werden. Um auch ein Positivbeispiel zu zeigen, wurde am Beispiel des JF-Mobils der Stadt Sehnde, das an allen acht Mitfahrersitzplätzen über Dreipunktgurte und zugelassene Sitzhöher (Kindersitze) verfügt, die richtige Sicherung geübt.

Tip: Mit diesem Thema sollten sich, mit Unterstützung der Jugendfeuerwehrwarte und -betreuer, auch die Eltern, die ihre Kids in ihren eigenen Fahrzeugen transportieren, auseinandersetzen. Dabei geht es weniger um die Wege zum JF-Dienst und wieder zurück, sondern insbesondere um Veranstaltungen, zu denen die JF gefahren werden. Häufig stehen den Jugendfeuerwehren nicht genügend Feuerwehrfahrzeuge zur Verfügung, um alle Jugendfeuerwehrangehörigen zu transportieren. Neben den Privat-PKW der Betreuer kommen dann auch oft die Fahrzeuge von Eltern zum Einsatz. Grundsätzlich ist der Fahrzeugführer für die ordnungsgemäße Sicherung der Mitfahrer verantwortlich. Aber wenn man sich einmal im Straßenverkehr umsieht, wird man erschrocken feststellen, wie oft Kinder unzureichend gesichert transportiert werden. Es ist daher anzuraten, dass sich die Betreuer selbst davon überzeugen, dass die Jugendfeuerwehrangehörigen richtig gesichert sind.

Positiv begleitet wurde diese Verkehrssicherheitsaktion auch durch die Niedersächsische Jugendfeuerwehr. Landesjugendfeuerwehrwart Heinrich Eggers ließ es sich nicht nehmen, sich vor Ort selbst über diese Aktion zu informieren.

Weitere Aktionen, die man mit der Jugendfeuerwehr durchführen könnte, sind zum Beispiel Geschicklichkeitsparcours, die mit dem Fahrrad/Mofa/Motorroller/Kickboard/Inlinern bewältigt werden müssen. Dazu können verschiedene Geräte der Feuerwehr, z. B. Schlauchbrücken, Verkehrsleitkegel etc. benutzt werden. Als weiteres Beispiel könnte sich die JF mit Fahrradhelmen beschäftigen. Mit Hilfe von Melonen kann die Schutzwirkung der Helme beispielsweise demonstriert werden.

Ganz wichtig ist allerdings die Vorbildfunktion der Jugendfeuerwehrwarte und -betreuer. Wer sich selbst nicht anschnallt, wird von den Kids kaum ernst genommen, wenn er sie auffordert, sich anzuschnallen. Daher sollte jede Aktion, die zum Thema Verkehrssicherheit in der JF durchgeführt wird, zu einer kritischen Selbstreflexion der Jugendfeuerwehrwarte und -betreuer führen.

Mögliche Ansprechpartner für Verkehrssicherheitsaktionen können neben der örtlichen Polizeidienststelle der örtliche Fahrradhändler, örtliche Schulen (dort ist eventuell entsprechendes Material vorhanden), örtliche Fahrschulen, der ADAC, der ADFC und die Landesverkehrswacht Niedersachsen sein. Im Internet findet man eine Fülle von Angeboten und Materialien, z. B. unter:

- www.dvr.de
- www.landesverkehrswacht.de
- www.adac.de
- www.adfc.de
- www.sicherimauto.com
- www.runter-vom-gas.de
- www.innerorts-raum-fuer-alle.de
- www.kein-platz-fuer-kreuze.de
- www.hast-du-die-groesse.de

Die Feuerwehren im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Ländlich gelegen, grenzt der Landkreis Lüchow-Dannenberg im nordöstlichen Teil Niedersachsens an die Bundesländer Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern. Er bietet ein vielfältiges Angebot an Kultur und Natur: ob z. B. Naturpark Elbufer-Drawehn, Biosphärenreservat, Wendländische Rundlingsdörfer, Findlingspark, zwölf vielfältige Museen, Elberadweg oder besondere Angebote für Reiter, Radler und Wanderer. Überall in der Region gibt es etwas zu entdecken. In Rundlingsdörfern, einsamen Gehöften und den kleinen Fachwerkstädtchen sind viele Künstler zu Hause und am Werken. Sie haben die Region Elbtaale-Wendland zu ihrer Werkstatt gemacht. Die „Kulturelle Landpartie“ führt in jedem Jahr viele Besucher zwischen Himmelfahrt und Pfingsten in die Erlebnisregion.



schutzstab also einerseits das Know-how der Verwaltungsmitarbeiter und andererseits das Fachwissen der technisch versierten TEL-Kräfte. Gemeinsam wird in regelmäßigen Abständen der Ernstfall geübt. Der Katastrophenschutzstab ist jedoch nur ein Part. In Lüchow-Dannenberg engagieren sich rund 3.050 aktive Feuerwehrfrauen und -männer für ihre Mitmenschen. Neben den 67 Freiwilligen Feuerwehren mit Grundausstattung, Stütz- und Schwerpunktfeuerwehren stehen auch drei nebenberufliche Werkfeuerwehren für Einsätze bereit. Die Kreisfeuerwehr gliedert sich in eine Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) und drei Kreisfeuerwehrbereitschaften (KFB).

Geographisch erstreckt sich Lüchow-Dannenberg über eine Fläche von rund 1.220 Quadratkilometern und gehört mit seinen rund 50.000 Einwohnern zu den dünn besiedelten Landkreisen. Kraft Lüchow-Dannenberg-Gesetz schlossen sich am 1. November 2006 die Samtgemeinden Dannenberg und Hitzacker zur Samtgemeinde Elbtaale und die Samtgemeinden Lüchow und Clenze zur Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zusammen. Die bisherige Samtgemeinde Gartow blieb bestehen. Kreisitz ist seit 1951 die Stadt Lüchow (Wendland).

Mit der Gesellschaft für Wirtschaft- und Beschäftigungsförderung (GWBF) setzt Lüchow-Dannenberg auf kontinuierliche Anpassung unternehmensnaher Infrastruktur, bedarfsorientierte Ergänzung der Gewerbeflächen und die Unterstützung eines offensiven Mittelstandes. Im Zentrum der Verbindungen zwischen Berlin, Bremen,

Hamburg, Hannover und Schwerin liegen die Gewerbegebiete des Landkreises. Eingebettet in landwirtschaftliche Produktionsbetriebe und in bester Nachbarschaft zur Schwerpunkindustrie Ernährung sowie Metall- und Kunststoffverarbeitung. Ein Novum befindet sich derzeit in der Planung: So wurde die Akademie für Erneuerbare Energien gegründet, deren erster Studiengang zum 1. April 2009 starten wird.

Der Schutz der Lüchow-Dannenger Einwohner ist für den Landkreis von immenser Bedeutung. Der Katastrophenschutzstab wird geleitet durch den Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises. Ihm beigeordnet ist der so genannte „Stab-HVB“. Parallel zu dem mit Mitarbeitern der Kreisverwaltung versehenen Stab gibt es den „Stab-TEL“. Dieser Stab besteht aus Fachkräften der Technischen Einsatzleitung. Der Landkreis vereint in seinem Katastrophenschutz-

In der FTZ werden Reparatur- und Wartungsarbeiten an Fahrzeugen und Geräten durchgeführt. Ein Zentrallager hält Ausrüstung für größere Einsätze bereit, darüber hinaus ist die FTZ Anlaufpunkt für die Feuerwehren, um Schläuche, Masken und Lungenausrüstungen zu tauschen. Hier stehen auch Räume und Anlagen für die Ausbildung auf Kreisebene zur Verfügung.

Die KFB I besteht aus einer Führungsstaffel und Fachzügen für Wasserförderung, Technische Hilfeleistung, Wassertransport und Waldbrandbekämpfung, Versorgung und Wasserrettung. Darüber hinaus sind die von der Grubenwehr Gorleben gestellten Spezialisten für Höhenrettung angegliedert. „Umwelt“ lautet die Bezeichnung der Kreisbereitschaft II. Unter Leitung einer Führungsstaffel können Fachzüge für Gefahrgut, Spüren und Messen, Dekontamination (Entstrahlen, Entgiften und Entseuchen) sowie zur Tierseuchenbekämpfung eingesetzt werden. Die KFB III „Einsatzführung“ ist gegliedert in die Sachgebiete Personal und Innerer Dienst,



Lage und Dokumentation, Einsatz, Versorgung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Technik und Kommunikation.

Die Feuerwehren des Landkreises sind auf alle Einsatzszenarien gut vorbereitet. Mehrere Übungen pro Jahr werden gemeinsam mit dem Technischen Hilfswerk, dem Deutschen Roten Kreuz und weiteren Organisationen durchgeführt. Das Miteinander der Freiwilligen in ihren unterschiedlichen Uniformen wird von Außenstehenden als bemerkenswert gut empfunden. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit dem 2007 in Dienst gestellten Kreisverbindungskommando (KVK) der Bundeswehr in Lüchow-Dannenberg. Die Reservisten dieses Kommandos beraten den Landrat und dessen Mitarbeiter über Möglichkeiten und Grenzen militärischer Hilfeleistungen. Bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen halten sie darüber hinaus Verbindung zu den eingesetzten Truppenteilen der Streitkräfte.

Die Feuerwehren sind derzeit personell und materiell gut gerüstet. Zu ihren Einsätzen gehören Brände, Verkehrsunfälle und technische Hilfeleistungen der unterschiedlichsten Art. Die Freiwilligen werden mit zahlreichen Ausbildungs- und Übungsstunden auf solche Herausforderungen vorbereitet.

Manchmal reichen aber die eigenen Kräfte einfach nicht mehr aus. Das war in den vergangenen Jahren mehrfach bei Hochwassern der Fall, zuletzt im August 2002 und im April 2006. Die Hilfe von außen ließ bei diesen Naturkatastrophen jedoch nicht lange auf sich warten, von nah und fern rückte Unterstützung an. Nach kurzer Zeit kämpften Angehörige auswärtiger Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks, des DRK und weiterer Organisationen, Beamte des Bundesgrenzschutzes (heute: Bundespolizei) und der niedersächsischen Polizei sowie deutsche und britische Soldaten Schulter an Schulter mit den einheimischen Kräften gegen die Flut. Diese schnelle und unkomplizierte Hilfe ist bei der betroffenen Bevölkerung und den Feuerwehren des Landkreises unvergessen.

Angesichts der demographischen Entwicklung kümmern sich die Blauröcke seit langem intensiv um den Nachwuchs. Rund 540 Mädchen und Jungen werden in 34 Jugendfeuerwehren mit Spiel und Spaß an die Aufgaben im Feuerwehrdienst herangeführt. Einer der jährlichen Höhepunkte für die Jugendfeuerwehren ist ein gemeinsamer Aktionstag mit den Aktiven der Ortswehren am Historischen Feuerwehrmuseum Neu Tramm. Dabei bilden Erwachsene und Jugendliche gemischte Mannschaften und bewältigen im Rahmen eines Wettkampfes die gestellten Aufgaben gemeinsam.

Mit viel Engagement wird auch die Arbeit in den 24 Floriangruppen betrieben. Knapp 380 Kinder nutzen das Freizeitangebot, die Tendenz ist steigend. Landesweit sind die Lüchow-Dannenger Floriangruppen mit ihren Strukturen und Aktivitäten ganz vorne mit dabei. Hohe Bedeutung wird auch der Brandschutzerziehung beigemessen. Schulklassen und Kindergärten erhalten dazu Besuch von besonders geschulten Feuerwehrangehörigen. Diese wecken mit ungefährlichen Experimenten, Handpuppen und Besuchen in Feuerwehrhäusern das Interesse der Kinder am Thema Brandschutz. Nach kurzer Zeit haben die Kleinen spielerisch das richtige Verhalten bei Feuer und das telefonische Absetzen eines Notrufes erlernt und geübt.

Für den richtigen Ton sorgt bei vielen Veranstaltungen der Kreisfeuerwehrmusikzug Clenze. In diesem Jahr feiert der Klangkörper sein 50-jähriges Jubiläum. Die Musiker sind unter anderem bei der jährlichen Delegiertenversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes, an Feuerwehrtagen und beim traditionellen Frühschoppen zu hören.

Die Feuerwehrfrauen und -männer, unabhängig von ihrem Rang und ihrer Funktion, leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung. Während sich in der Gesellschaft immer mehr ein Anspruchsdenken etabliert, sind die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren ehrenamtlich tätig und leisten ihren Mitmenschen schnell und professionell Hilfe. Sie stehen an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr bereit und nehmen bei ihren Einsätzen oftmals Gefahren für Leib und Leben in Kauf. Darüber hinaus sind die Feuerwehren gerade heute unverzichtbare Träger des Gemeinschaftslebens in den Kommunen. Vor allem in den kleinen Gemeinden und Dörfern des ländlichen Raumes stellen ihre Strukturen oftmals das letzte Gerüst für den Zusammenhalt dar. Ihre Angehörigen engagieren sich außer in ihren Wehren dabei in unzähligen Fällen auch in anderen Bereichen ihres sozialen Umfeldes.

Fläche:	1.220 km ²
Einwohner:	50.465

Kreisangehörige Kommunen:

Samtgemeinden Elbtalau, Gartow und Lüchow (Wendland)

Straßennetz:

Bundesstraßen	134 km
Landesstraßen	133 km
Kreisstraßen	301 km
Radwege	202 km

Schienennetz:

- Uelzen – Salzwedel
- Dannenberg – Lüneburg

Kontakt:

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Königsberger Straße 10
29439 Lüchow (Wendland)
Tel. 0 58 41/120-0
Fax 0 58 41/120-278
E-Mail:
info@luechow-dannenberg.de
www.luechow-dannenberg.de

Ersatz für Sachschäden bei Unfall im Feuerwehrdienst

Unter bestimmten Voraussetzungen wurden seit Anfang 2005 Sachschäden, die bei Unfällen im Feuerwehrdienst entstanden, ebenfalls von der Feuerwehr-Unfallkasse übernommen. Wir hatten mit dem Kommunalen Schadenausgleich Hannover (KSA) vereinbart, dass alle Meldungen über Sachschäden wie bisher über diesen Verband abgewickelt werden. Den geschädigten Feuerwehrangehörigen entstand dadurch kein Nachteil. Im Gegenteil: Das Verfahren führte dazu, dass eingetretene Schäden schneller ausgeglichen wurden, weil bürokratische Zuständigkeitsprüfungen entfielen. Die Kommunen wurden daher gebeten, etwaige Schadensmeldungen nach wie vor dem KSA zuzuleiten.

Nunmehr ist durch das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz wieder auf ursprüngliche Verfahren zurückgegriffen worden. Sachschäden müssen nicht mehr von dem zuständigen Unfallversicherungsträger erstattet werden, sofern – wie das in Niedersachsen der Fall ist – anderweitige öffentlich-rechtliche Ersatzansprüche bestehen. Daher sind die Regelungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes wieder heranzuziehen.

Es ergeben sich hinsichtlich der Verfahrensweise keine Änderungen. Wie bisher bitten wir die Kommunen, die Schadensmeldungen dem KSA zu übersenden.

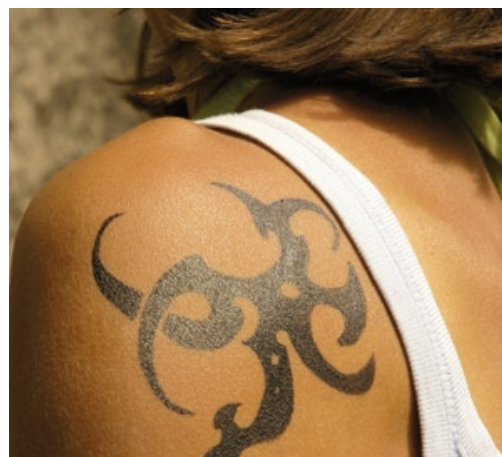
An dieser Stelle möchten wir uns bei dem KSA sehr herzlich bedanken, der durch seine Unterstützung eine für die Versicherten unkomplizierte und schnelle Abwicklung gewährleistet hat.

Gerd Junker 60 Jahre alt

Gerd Junker, Regierungsbrandmeister in der Polizeidirektion Oldenburg, Vorsitzender des Oldenburgischen Feuerwehrverbandes und Vorsitzender der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, ist 60 Jahre alt geworden. Das gesamte Team der FUK-News gratuliert und wünscht dem Jubilar beste Gesundheit und viel Schaffenskraft!

Gefährlicher Körperschmuck: Tattoos und Piercings

Wer sich piercen oder tätowieren lassen möchte, sollte in den zuständigen Studios auf Hygiene achten. Experten zufolge verursacht dieser Körperschmuck bei etwa 30 Prozent der Betroffenen Infektionen durch Keime und Viren, Entzündungen und allergische Reaktionen. Darauf weist die gesetzliche Kranken- und Unfallversicherung im Rahmen ihrer Präventionskampagne Haut hin.



Zur Pressemitteilung:

www.2m2-haut.de/presse/pm_36-2008/tattoos-und-piercings-konnen-krank-machen

Ernennung zum Regierungsbrandmeister

Zwei neue Regierungsbrandmeister sind die alten: Gerd Junker, Polizeidirektion Oldenburg, und Arnold Eyhusen, Polizeidirektion Osnabrück, sind für eine neue Amtszeit zu Regierungsbrandmeistern ernannt worden. Wir gratulieren!

Sitzung der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen wird am **19. März 2009, 11:30 Uhr**, im Gebäude der VGH Versicherungen, Schiffgraben 4, 30159 Hannover, stattfinden.

Die Sitzung ist teilweise öffentlich, die Tagesordnung ist in den Geschäftsräumen der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, Aegidientorplatz 2A, 30159 Hannover, einen Monat vorher ausgehängt.

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G26

Das Thema „Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G26“ wurde in unserem Magazin bereits mehrfach behandelt. Zuletzt erfolgte ein Praxisbericht zum Untersuchungsumfang vom Arbeitsmediziner der Feuerwehr Hannover und Fachberater der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, Herrn Dr. Martin Krentzlin (FUKnews 3/2008, Seite 12–13). Festzustellen ist, dass zurzeit vermehrt Pressemitteilungen zum Thema G26, sei es von anderen Unfallversicherungsträgern oder Fachärzten, veröffentlicht werden. Die Diskussion ist gestartet – lesen Sie selbst (nicht abschließend):

Als Download:

www.guvv-bayern.de/Internet_I-Frame/Files/PDF/GBl/Info_G-26_Neuerungen.pdf [Stand 16.10.2008]

www.faktor-arbeitsschutz.de/fa_0508/nachgefragt.html [Stand 16.10.2008]

In Papierform:

Bürger, E. (2008). Ohne Training geht es nicht. faktor arbeitsschutz, Ausgabe 5/2008, Seite 10, Hrsg. DGUV

Wydra, G. & Schwarz, M. & Heidinger, S. & Demke, R. (2008). Die Bedeutung der körperlichen Fitness für Feuerwehrleute. die BG, Ausgabe Oktober 2008, Seite 358–362, Hrsg. DGUV

Rentrop, M. (2008). Arbeitsmedizinische Vorsorge. die BG, Ausgabe Juni 2008, Seite 217–223, Hrsg. DGUV

Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz in Kraft

Nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt ist das lang erwartete Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz größtenteils am 05. November 2008 in Kraft getreten. Über die Auswirkungen haben wir regelmäßig in den FUK-News berichtet.

Neue Mitglieder in der Selbstverwaltung



Thomas Krüger neues stellvertretendes Vorstandsmitglied

Thomas Krüger ist von der Vertreterversammlung zum stellvertretenden Mitglied des Vorstandes gewählt worden. In seinem Hauptamt ist Krüger Mitglied des Vorstandes der VGH Versicherungen.



Dr. Hartmut Heuer neues Mitglied der Vertreterversammlung

Dr. Hartmut Heuer, Erster Kreisrat des Landkreises Northeim, ist vom Vorstand zum Mitglied der Vertreterversammlung gewählt worden. In seinem Hauptamt ist Dr. Heuer als allgemeiner Vertreter des Landrats unter anderem zuständig für die Feuerwehren. Er tritt sein Amt bei der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen nun für den ausgeschiedenen Ersten Kreisrat a. D. Claus Jähner des Landkreises Goslar an, dessen Amt in der Selbstverwaltung wegen seines Ausscheidens aus dem Hauptamt endete. Der alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung, Herr Bürgermeister Karl-Heinz Wondratschek, dankte Jähner für sein Engagement, das er ebenso als Mitglied des Rentenausschusses der Kasse unter Beweis gestellt hatte.



Hans Zettl neues Mitglied der Vertreterversammlung

Stadtbrandmeister Hans Zettl ist vom Vorstand zum Mitglied der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen gewählt worden. Zettl ist seit dem Jahr 2002 Mitglied im Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V. und seit August 2003 Stadtbrandmeister der Stadt Salzgitter.

Ein Schritt in Richtung Selbstbestimmung: Das persönliche Budget

Bereits seit dem 01.07.2001 besteht im Recht der gesetzlichen Unfallversicherung die Möglichkeit, Versicherten nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit im Rahmen einer Ermessensentscheidung ein sogenanntes „Persönliches Budget“ zu gewähren. Das bedeutet: Mehr Eigenverantwortung und Gestaltungsfreiheit für unsere Versicherten, weniger Kontrolle durch Unfallkassen und Berufsgenossenschaften. Eine neue Leistungsform mit Chancen für alle Beteiligten. Ab dem 01.01.2008 haben Versicherte einen Rechtsanspruch auf die Ausführung der Leistungen als Persönliches Budget. Statt einer traditionellen Sachleistung kann alternativ eine monatliche Geldleistung beantragt werden, um ein möglichst eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben zu führen.



Ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit sind – neben den gesundheitlichen Folgen – große Einschnitte im Leben des Betroffenen. Plötzlich entscheiden Unfallkassen oder Berufsgenossenschaften über vieles mit. Wo findet die ärztliche Behandlung statt? Sind die Gesundheitsschäden alle unfallbedingt? Kann ich mir vorübergehend eine Unterstützung im Haushalt leisten? Wo werden meine Kinder versorgt? Wann bin ich wieder arbeitsfähig? Welche finanziellen Mittel stehen mir und meiner Familie überhaupt zur Verfügung? Diese Fragen erreichen uns häufig in der Praxis, denn besonders Erwerbstätige sind es gewohnt, mit ihrem eigenen Verdienst monatlich hauszuhalten. Jeder von uns trifft selbst die finanziellen Entscheidungen des täglichen Lebens mit dem monatlichen Budget, das zur Verfügung steht.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für das persönliche Budget ist § 17 Abs. 2 bis 6 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) mit Konkretisierungen in den einzelnen Leistungsgesetzen. Das SGB IX befasst sich mit der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Damit wurde ein modernes und bürgernahes Recht für behinderte Menschen geschaffen, in dessen Mittelpunkt nicht mehr der behinderte Mensch als Objekt der Fürsorge, sondern der selbst bestimmte behinderte Mensch mit individuellem Anspruch auf Rehabilitation und Teilhabe steht. Eine weitere Grundlage ist die Budgetverordnung (BudgetV) zur Durchführung des § 17 Abs. 2 bis 4 des SGB IX.

Was ist das Persönliche Budget?

Wie bereits erwähnt, können Versicherte durch das Persönliche Budget anstelle von Dienst- oder Sachleistungen (zum Beispiel bei einem behindertengerechten Umbau der Wohnung oder des Hauses, beim Kauf eines Rollstuhls oder bei den Fahrtkosten zur Reha-Einrichtung) ein Budget in Form von Geldleistungen wählen. Ist ein angemessenes Budget mit uns erst einmal vereinbart, kann der Versicherte über die konkrete Verwendung des Geldes selbst entscheiden. Er wird damit zum Experten in eigener Sache und kann den „Einkauf“ von Leistungen eigenverantwortlich, selbstständig und selbstbestimmt regeln. Unsere Versicherten werden so zu Käufern, Kunden oder Arbeitgebern, die entscheiden, welche Hilfen für sie am besten sind und welche Personen zu dem von ihnen gewünschten Zeitpunkt eine Leistung erbringen sollen. Damit wird dem Budgetnehmer eine größere Wahlmöglichkeit unter verschiedenen Anbietern eröffnet sowie größere Mitspracherechte bezüglich des Zeitpunkts und der Art der Leistung. Er ist also weniger abhängig und kann den Tagesablauf selbst bestimmen. Das Persönliche Budget löst damit das bisherige Dreieck zwischen Leistungsträger, Leistungsempfänger und Leistungserbringer auf.

Das Ziel ist es, von der fremdbestimmten Fürsorge zur größtmöglichen Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit des Versicherten zu gelangen. Dabei entfernen wir uns von der institutionellen und maßnahmeorientierten Rehabilitation hin zur individuellen, zielorientierten und funktionalen Rehabilitation.



Schon lange ist bekannt, dass der Rehabilitationsprozess in vielen Fällen durch mehr Eigenverantwortung und Selbstbestimmung positiv beeinflusst wird. Auch Kundenzufriedenheit und Entbürokratisierung sollten als Ziele des Persönlichen Budgets genannt werden.

Welche Leistungen kommen in Frage?

Schon heute werden in der gesetzlichen Unfallversicherung viele Leistungen monatlich ausgezahlt, über die der Berechtigte frei verfügen kann (z. B. Verletzengeld, Rente). Neu ist, dass jetzt grundsätzlich für alle Teilhabe- und Pflegeleistungen ein Anspruch auf Auszahlung als Budgetleistung besteht. Besonders kommen in Frage:

- Reisekosten/Fahrtkosten zur Ausbildungs-/ Arbeitsstätte
- Arznei-/ Verband-/ Verbrauchshilfsmittel
- Haushaltshilfe
- Medizinische Leistungen bei längerer Verordnungsdauer (z. B. Physiotherapie, Ergotherapie, sonstige medizinische Therapien)
- Hilfsmittel
- Lehr- und Lernmittel bei Umschulungsmaßnahmen
- Wohnungshilfe (z. B. Umzugskosten, behinderungsgerechte Umbauten)
- Kraftfahrzeughilfe

Allerdings kann nicht jede Leistung budgetiert werden. Selbst grundsätzlich budgetfähige Leistungen eignen sich nicht in jedem Fall. Entscheidend sind immer die Umstände des Einzelfalles. So macht es beispielsweise keinen Sinn, eine Erweiterte Ambulante Physiotherapie (EAP) zu budgetieren, deren Abrechnung und Durchführung mit den Unfallversicherungsträgern vertraglich

geregelt ist. Auch verschreibungspflichtige Medikamente sind nicht budgetfähig. Akut- und Krankenhausbehandlung sind ebenfalls nicht budgetfähig, da diese keine medizinische Rehabilitation im Sinne des SGB IX darstellen. Ein Ablehnungsgrund kann sich ergeben, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Versicherter nicht in der Lage ist, mit einem Persönlichen Budget umzugehen. Grundsätzlich ist jedoch von einer persönlichen Eignung auszugehen.

Bei Empfängern von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) oder bei laufenden Pfändungsverfahren ist von einem Persönlichen Budget ebenfalls Abstand zu nehmen. Die ausgezahlten Beträge würden nämlich angerechnet bzw. gepfändet werden und somit wird der Leistungszweck nicht erfüllt.

Das Budgetverfahren

Ist ein Budget neu festzulegen, müssen vor der Entscheidung über die Gewährung einige Fragen geklärt werden:

- Welches Reha-Ziel wird unterstützt?
- Welche Leistungen beinhaltet das Budget?
- Für welchen Zeitraum kann der Bedarf ausreichend sicher beurteilt werden?
- Welche Zahlungshöhe und welcher Zahlungsrhythmus sind sinnvoll?
- In welcher Höhe wären Kosten als Standardleistung entstanden?
- Welche Nachweise sind wann erforderlich?
- Ist eine Qualitätssicherung (bestimmungsgemäße Verwendung/ ärztliche Kontrolluntersuchung zur Sicherung des Therapiefortschritts) wichtig?



Diese Fragen werden vorab mit unseren Versicherten besprochen, um dann die Budgetleistung zu vereinbaren. Wir sind dabei bemüht, bestmöglich auf die persönlichen Bedürfnisse unserer Versicherten einzugehen, damit eine große Akzeptanz erzielt wird.

Zielvereinbarung oder Vertrag

Haben sich Versicherter und FUK auf eine Budgetleistung nach Erörterung festgelegt, kann das Budgetergebnis in einer Zielvereinbarung bzw. einem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgehalten werden. Darin sollten folgende Punkte enthalten sein:

- Laufzeit
- Teilhabeziel
- Budgetzweck
- Zahlungsmodus
- Nachweis und Qualitätssicherung
- Modalitäten einer Rückzahlung

Bei laufenden Leistungen empfiehlt sich ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit einer Laufzeit von einem Jahr. Nach Ablauf des Jahres können dann Veränderungen individuell angepasst werden, beispielsweise in der Leistungshöhe. Die maximale Laufzeit sollte fünf Jahre betragen.





Leistungen wie das Pflegegeld müssen in der gesetzlichen Unfallversicherung allerdings per Bescheid festgestellt werden, um die Gründe, die zu diesem Anspruch führen (Pflegeanspruch; durch welche konkreten Einschränkungen besteht die Hilflosigkeit?), festzustellen. Die Ausgestaltung der Leistung, zum Beispiel die Finanzierung einer Pflegekraft oder der zusätzliche Hilfsmittelbedarf, kann auf Wunsch sehr gut über ein Budget finanziert und dann vom Versicherten selbst organisiert werden.



Fazit

Eine optimale Qualität in der Rehabilitation bleibt unser Anspruch. Natürlich müssen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch im Rahmen des Persönlichen Budgets beachtet werden. Grundsätzlich soll das Budget nicht umfangreicher sein als die bisherige „Standardleistung“. Oberstes Ziel bleibt jedoch, mit allen geeigneten Mitteln die Gesundheit des Betroffenen so weit wie möglich wiederherzustellen.

Grundsätzlich ist es ausreichend, wenn ein formloser schriftlicher Antrag auf Bereitstellung eines Persönlichen Budgets bei uns eingeht. Die Mitarbeiter unseres Geschäftsbereichs Leistungen werden dann telefonisch oder persönlich im Rahmen eines Besuchs Kontakt mit dem Antragsteller aufnehmen. In einem Beratungsgespräch sollten beide vorab konkrete Einzelheiten abklären, um prüfen zu können, ob ein Persönliches Budget geeignet ist, das angestrebte Ziel zu erreichen. Dabei garantieren wir eine kompetente Budgetberatung, bei der wir sowohl die Kostenseite als auch die Reha-Qualität gleichermaßen im Blick behalten.



Beispiel für ein Persönliches Budget bei Haushaltshilfe

- Sie rechnen mit uns eine Haushaltshilfe mit vier Stunden pro Woche ab, die Sie bei der Hausarbeit und Kinderbetreuung unterstützt.
- Wegen der Unfallfolgen wird die Hilfe wahrscheinlich für ein Jahr erforderlich sein.
- Momentan weisen Sie die entstandenen Kosten monatlich nach und rechnen mit uns ab. Dazu schicken Sie uns eine Bestätigung über die genauen Einsatzzeiten sowie einen Beleg über die Zahlung selbst.
- Im Falle der Budgetierung dieser Leistung vereinbaren wir eine jährliche Vorauszahlung mit Ihnen. Wann und wie lange Sie die Haushaltshilfe dann tatsächlich einsetzen, können Sie je nach Bedarf selbst festlegen.
- Einzelnachweise und Belege müssen für den vereinbarten Zeitraum nicht mehr eingereicht werden.

Beispiel für ein Persönliches Budget bei Fahrtkosten

- Wir zahlen unseren Versicherten für Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation oder zur Teilhabe am Arbeitsleben bei Bedarf die Fahrten zum Arzt, zur Krankengymnastik oder zur Arbeit mit dem Taxi oder öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Bisher musste ein Arzt jeweils den Bedarf feststellen und bestätigen. Die Kosten müssen per Einzelbeleg nachgewiesen sein. Anschließend erstatten wir unserem Versicherten das Geld.
- Zukünftig kann für solche Aufwendungen ein festes Budget mit uns vereinbart werden. Das bedeutet konkret: Das Geld wird von uns vorher an den Betroffenen überwiesen. Je nach gesundheitlicher Verfassung kann der Verletzte dann selber entscheiden, wie er zum Arzt, zur Therapie oder zur Arbeit fährt.
- Also kein aufwändiges Belegsammeln mehr, keine Rückfragen, ob Arzt oder Unfallkasse einverstanden sind.
- Und nicht zuletzt: Es müssen keine Kosten mehr aus eigener Tasche vorgestreckt werden. Das kann gerade bei längeren Wiedereingliederungsphasen oder Heilbehandlungen eine echte finanzielle Erleichterung bedeuten.



Atemschutz

- Ermächtigte Ärzte 04/2005
- G26 – Vorsorgeuntersuchung 04/2005
- G26 – Untersuchung 01/2008
- Atemschutzgeräteträger mit Bart 04/2008
- Atemschutzgeräteträger mit Brille 04/2008
- Atemluft-Flaschenventile 07/2007
- Auswahl, Einsatz von Pressluftatmern 03/2004
- PA-Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft vor Ort 11/2005

Einsatz

- Brandübungscontainer 04/2008
- Tragen von Schmuckstücken 04/2005
- Medienpakete 04/2008
- Ruhezeiten nach Einsätzen 10/2003
- Seminar-, Schulungsunterlagen 07/2006
- Bahnerden 04/2008
- Nebelmaschinen 04/2002
- Hohlstrahlrohre 06/2002
- werdende Mütter 03/2001
- Tragbare Stromerzeuger – Anforderungen 08/2005
- Tragbare Stromerzeuger – Betrieb 08/2005
- Tragbare Stromerzeuger – Prüfung 08/2005
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Betrieb 04/2008
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Ex-Schutz 08/2005
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Prüfung 08/2005
- Photovoltaik-Anlagen 04/2007
- Biogas-Anlagen 04/2007
- Motorsägearbeiten 01/2007
- Motorsägearbeiten – Ausbildung 01/2007
- Motorsägearbeiten – Ausbilder 04/2007
- Motorsägearbeiten – Drehleiterkorb 07/2006
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Schutzarten 04/2007
- Feuerwehrboote – Anforderungen 04/2008
- Feuerwehrboote – Prüfungen 04/2007

Feuerwehrhaus

- Absturzsicherung von Toren 04/2005
- Erste-Hilfe-Material im Feuerwehrhaus 04/2005
- Dieselmotoremissionen (DME) 04/2005
- Neu- und Umbau von Feuerwehrhäusern 04/2005
- Arbeitsgruben 04/2005
- Trittsicherheit im Feuerwehrhaus 04/2005
- Innenbeleuchtung 04/2005
- Außenbeleuchtung 04/2005

Tauchen

- Feuerwehrtaucher 05/2004
- G31 – Vorsorgeuntersuchung 04/2005
- G31 – Untersuchung 04/2005

Versicherungsschutz

- Führen eines Dienstbuches 03/2004
- Unfallmeldung 01/2008
- Kindergruppen 08/2000
- Schnupperdienst 08/2000
- Bau von Feuerwehrhäusern 04/2005
- Sport in der Feuerwehr 04/2005
- Feuerwehrdienstliche Veranstaltungen 02/2003
- Versicherungsschutz in Zeltlagern 04/2003
- Altersabteilungen der Feuerwehr 08/2003
- Musik- und Spielmanszüge 02/2004

Schutzausrüstung

- Persönliche Schutzausrüstungen 07/2008
- Feuerwehrschutzhandschuhe – Universal 07/2008
- Feuerwehrschutzhandschuhe – Auswahl 04/2005
- Schuhe für die Feuerwehr 01/2007
- Feuerwehrhelme 07/2008
- Schutzausrüstung gegen Absturz 10/2004
- Schutzausrüstung zum Halten 10/2005
- Rettungswesten 07/2007
- Feuerwehr-Einsatzüberjacke 10/2005
- Fw-Schutzhandschuhe – Mechanik 07/2008 neu

Jugendfeuerwehr

- Jugendfeuerwehrhelme 04/2005
- Jugendfeuerwehr – Schuhwerk 10/2004
- Jugendfeuerwehr – praktische Ausbildung 04/2005
- Jugendfeuerwehrschutzhandschuhe 04/2005

Fahrzeuge

- Feuerwehrhelme in Fahrzeugen 05/2000
- Sanitäts-, Verbandkasten 01/2000
- Verbandkasten – Inhalt nach DIN 14142 07/2008
- Kfz-Verbandkästen 08/1999
- Fahrzeuge – Personenbeförderung 01/2007
- Telefon und Funk im Straßenverkehr 04/2001
- Quetschstelle am TS-Schlitten 09/2001
- Quetschstelle an der B-Säule 04/2005
- Gefährliche Güter auf Einsatzfahrzeugen 01/2006
- Sonderrechte im Privatfahrzeug 02/2003
- Führerschein mit 17 05/2006
- Fahrzeuge – Einbau von Alt-Funkgeräten 10/2006
- Fahrzeuge – Netzeinspeisung 10/2006
- Fahrzeuge – Optische Sondersignale 01/2008
- Fahrzeuge – Reifen 10/2006
- Fahrzeuge – Batteriesysteme 04/2008

Leistungsrecht

- Rente an Versicherte 06/2007
- Verletztengeld 07/2003
- Verletztengeld bei Selbstständigen 01/2006
- Privatärztliche Behandlung 04/2005
- Zahnärztliche Behandlung 05/2005
- Brillenschäden 01/2006
- Mehrleistungssystem – Hinterbliebene 01/2008
- Mehrleistungssystem – Versicherte – 01/2008

Psychosoziale Unterstützung

- Stress-Faktoren beim Einsatz 04/2006
- Stress-Reaktionen 10/2008
- Psychologische Erste Hilfe 10/2008
- Einsätze mit Menschen anderer Kulturen 10/2008
- Posttraumatische Belastungsstörung 04/2006
- Feuerwehrseelsorge 04/2006
- Geregeltes Einsatznachgespräch 06/2005
- Verhalten in Notsituationen 06/2005
- Notfallbetreuung von Kindern 04/2006
- Umgang mit Angehörigen Schwerverletzter 10/2004
- Anzeichen für Alkoholmissbrauch 04/2003
- Wirkungen von Alkohol 06/2005
- Alkoholgefährdung: Vorbereitung einer Erstberatung 04/2003
- Alkoholgefährdung: Beratungsgespräch 06/2005

Infektionsschutz

- Krankheitsüberträger Zecke 01/2001
- Hepatitis B 01/2002

10/2008 = überarbeitet

Name/Vorname

Straße

Feuerwehr

PLZ/Ort

Neue Flugzeuge für den Feuerwehr-Flugdienst

Lüneburg (LK Lüneburg). Für die Stützpunkte Lüneburg und Edemissen (LK Peine) wurden am Sonntag, 14. September 2008, in Lüneburg zwei nagelneue Maschinen vom Typ Cessna 206 offiziell in Dienst gestellt.

Der LFV-NDS unterhält bundesweit als einziger Feuerwehrverband seit 46 Jahren einen Flugdienst. Die Gründung erfolgte 1962 mit einem Startkapital von DM 400,-. Auslöser dafür war die große Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen 1959. In Zeiten erhöhter Waldbrandgefahr, aber auch bei Hochwasser, Schnee und auf Bitten anderer Behörden (z. B. Amtshilfe bei der Suche nach Bahn-Erpresser „Dagobert“), steigen die Piloten mit ihren einmotorigen Maschinen auf.



Das prächtige Flugwetter an diesem Sonntag spiegelte sich auf den Gesichtern der zahlreich erschienenen Gäste

aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und natürlich der Feuerwehr wider, die vom Referenten des Flugdienstes RBM Werner Meyer in seiner mit eindrucksvollen Einsatzfotos untermalten Rede begrüßt werden konnten.

LFV-Präsident Hans Graulich dankte in seiner Ansprache denen, die es ermöglicht hatten, dass die über 30 Jahre alten Flugzeuge ausgemustert werden konnten. Das Land Niedersachsen übernimmt 500.000,- Euro und die vier niedersächsischen öffentlichen Versicherungen zusammen mit dem LFV-NDS weitere 200.000,- Euro. Graulich wies darauf hin, dass trotz großer Dankbarkeit für das Erreichte der LFV-NDS in seinen Bemühungen nicht nachlassen werde, auch für den dritten Stützpunkt Damme wieder ein Flugzeug zu beschaffen.

Innenminister Uwe Schünemanns Dank und Lob galt der ehrenamtlichen Mannschaft des Flugdienstes, die deutschlandweit einen hervorragenden Ruf genießt.

Er hob hervor, dass diese Investition richtig war, um den Flugdienst mit neuester Technik auszustatten. Nur so sei es möglich, die Natur Niedersachsens mit den ausgedehnten Wald-, Moor- und Heideflächen wirksam zu schützen. Der Minister wünschte den Besatzungen Erfolg und Freude bei der Arbeit und am Ende immer „Happy Landings“.

Diesen Wünschen schloss sich Direktor Thomas Vorholt (VGH) als Sprecher der öffentlichen Versicherungen an, da es eine traditionelle Aufgabe sei, die Feuerwehren und damit auch den Feuerwehrflugdienst zu fördern. Diese Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes lägen auch im Interesse der Versicherer.

Mit dem Hinweis, sorgsam mit den Maschinen umzugehen und nur mit der Zahnbürste zu putzen, übergab RBM Werner Meyer den Piloten Torsten Hensel (Lüneburg) und Manfred Koch (Peine) die symbolischen Schlüssel zu den Flugzeugen. (Keilholz)

3. Berliner Abend der deutschen Feuerwehren und Abschlusskonferenz „Mädchen und Frauen in der Freiwilligen Feuerwehr“

Berlin. Am 23. September 2008 fand der 3. Parlamentarische Abend des Deutschen Feuerwehrverbandes in Berlin statt.

Hier wurde von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen, ein Resümee nach drei Jahren voll erfolgreicher Aktionen, Konferenzen und einer bundesweiten Werbekampagne – des aus Bundesmitteln geförderten Projektes „Mädchen und Frauen in den Freiwilligen Feuerwehren“ – gezogen. Inzwischen sind rund 78.000 Frauen in den Freiwilligen Feuerwehren aktiv, hiervon kommen allein rund 11.500 Feuerwehrfrauen aus Niedersachsen. Die Anzahl der weiblichen Mitglieder ist während der drei Jahre um zehn Prozent gestiegen. Dies ist ein tolles Ergebnis und unterstreicht noch einmal den Erfolg und die Wichtigkeit dieses Projektes.

Frau Dr. Ursula von der Leyen wurde für ihre große Offenheit, Begeisterungsfähigkeit und positive Ausstrahlung auf das Anliegen, mehr Frauen und mehr junge Menschen für die Feuerwehr zu gewinnen, vom Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hans-Peter Kröger, mit der Deutschen Feuerwehr-Ehrenmedaille ausgezeichnet.

Am 24.09.2008 fand die Abschlusskonferenz „Mädchen und Frauen in der Freiwilligen Feuerwehr“ statt. An dieser Tagung nahmen insgesamt 45 Personen teil, hiervon waren fünf Feuerwehrfrauen aus Niedersachsen anwesend. In der Zeit von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Drei Jahre Projekt „Frauen in der Feuerwehr“ – Ergebnisse und Entwicklungen



- Diskussion zum Thema
- Workshop 1: Vernetzung und Kommunikation am Beispiel von Vereinbarkeit Familie/Ehrenamt
- Workshop 2: Übergang von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung
- Workshop 3: Mitgliederwerbung und Integration
- Podiumsdiskussion – Resümee und Perspektiven

Zudem bot diese Veranstaltung allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen und aktuelle Informationen zu erlangen.

Mehr Informationen zum Projekt erhalten Sie unter:

www.feuerwehrfrauen-netzwerk.org
www.frauen-am-zug.de
www.dfv.org

Landeswertungsspielen in Hameln

Hameln (LK Hameln-Pyrmont). Zum zehnten Landeswertungsspielen hatte der LFV-NDS in die Rattenfängerstadt Hameln eingeladen. „Schade allerdings, dass nur drei Feuerwehrmusik- und zwei Feuerwehr-Spielmanszüge dieser Einladung gefolgt sind“, stellte der Vorsitzende des LFV-FA „Feuerwehr-Musikwesen“, RBM Arnold Eyhusen, fest. Die Gründe dafür sollen gesucht und Konsequenzen daraus gezogen werden.

Der von der Feuerwehr Hameln unter der Leitung des Bezirksstabführers Gerhard Rathing durchgeführten Veranstaltung auf dem Gelände des Hamelner Schiller-Gymnasiums tat die geringe Teilnahme aber keinen Abbruch. Die Musik- und Spielmanszüge waren mit Begeisterung bei der Sache und die Zuhörer erlebten einen tollen Musikgenuss. Die Konzertwertung mit allen fünf Musik- und Spielmanszügen fand in der Sporthalle des Gymna-

siums statt. Durch das Programm führte Bezirksstabführer Werner Brinkmann, der auch vieles über die beteiligten Musik- und Spielmanszüge zu berichten wusste. Jeweils ein Musik- und ein Spielmanszug stellten sich anschließend auch noch einer Marschwertung (Musizieren in der Bewegung).

Die Abschlussveranstaltung fand schließlich im Hamelner Bürgergarten statt. Der Prädikatsverkündung wohnte neben vielen Führungskräften der Feuerwehren auch Hamelns Bürgermeisterin Ina Loth bei. Sie freute sich über die vielen jungen Musiker: „Den sonst so häufig zitierten Generationskonflikt sehe ich bei der Feuerwehrmusik nicht. Die ist eine gutes Beispiel für das Zusammenwirken von Jung und Alt“. RBM Arnold Eyhusen lobte die hervorragenden Bedingungen, die die Musiker in Hameln vorgefunden hätten.

Schließlich gab es die von allen mit Spannung erwartete Prädikatsverkündung. So erreichte in der Konzertwertung der Musikzug Harsum (LK Hildesheim) das Prädikat „Sehr guter Erfolg“, der Spielmanszug Nenndorf (LK Harburg) das Prädikat „Sehr guter Erfolg“ und der Musikzug Knesebeck (LK Gifhorn) das Prädikat „Erfolg“. Die Feuerwehrkapelle Cloppenburg erreichte das Prädikat „Sehr guter Erfolg“ (Konzertwertung) und „Guter Erfolg“ (Marschwertung) sowie der Spielmanszug Wolfsburg-Hattorf (auch bekannt als „Magic Flames“) das Prädikat „Guter Erfolg“ in der Konzert- und Marschwertung. (Thies)



Landesmusikkorps des LFV-NDS gastierte in Osterode am Harz

Osterode am Harz (LK Osterode am Harz). Mit einem musikalischen Leckerbissen der besonderen Art konnte der Kreisfeuerwehrverband Osterode am Harz in der gerade renovierten Stadthalle aufwarten.



Das Landesmusikkorps (LMK) des LFV-NDS war mit 45 Musikerinnen und Musikern in die Harzstadt gereist, um mit dem Reinerlös seines diesjährigen Herbstkonzertes die Arbeit der Notfallseelsorge im Landkreis Osterode am Harz und den Sozialfonds der LFV-NDS zu unterstützen.

Nach der musikalischen Eröffnung mit Friedrich Spohrs „Gruß an Kiel“ hieß der Präsident des LFV-NDS, RBM Hans Graulich, alle Gäste des Konzertes herzlich willkommen. Zum Abschluss seines ausführlichen Grußwortes berief der LFV-Präsident den Kameraden Michael Eutebach (Reppenstedt) für die Dauer von vier Jahren zum Musikalischen Leiter des LMK. Nach den Grußworten des stellv. Bürgermeisters Wolfgang Dervedde sowie des stellv. Landrates Frank Seeringer präsentierte das Orchester dann auch die Vielfältigkeit seines Repertoires.

Dem Entree mit Albinonis „Adagio“ folgte Jacob de Haans stimmungsvolle Reise durch den wilden Westen – durch „Oregon“.

Weiter ging es in die Welt der Musicals. Disney's „König der Löwen“ in der musikalischen Bearbeitung des Rockmusikers Sir Elton John wurde so gekonnt vorgetragen, dass jeder Zuhörer die unverwechselbare Magie verspürte, die von der einzigartigen Tierwelt in der Steppe Afrikas ausgeht; der Zauber der Serengeti hörbar nah. Während die Klänge unverges-

sener Hits aus 20 Jahren Populärmusik, in einem Arrangement des Holländers Freek Mestrini, das Publikum noch in Erinnerungen an die ersten Discobesuche schwelgen ließ, folgte mit „Pirates of the Caribbean“ ein Ausflug in die Welt furchtloser Piraten und erbitterter Kämpfe mit „untoten“ Gegnern. Mit den vergleichbar harmonischen Klängen von Agapkins „Abschied der Slawin“ entließen die Mitglieder des LMK ihr Publikum in die Konzertpause.

Im Foyer der Stadthalle hielten die Konzertbesucher mit ihren Eindrücken von dem Landesmusikkorps auch nicht hinter dem Berg. Großartig, unerwartet hochwertig, präzise in der Darbietung, ausgewogen im Klangkörper – das waren nur einige der Attribute, die man den Akteuren des Abends zuschrieb. „Mit diesem Orchester seid ihr auf dem richtigen Weg“, lobte der eigens aus Rietberg (Hessen) angereiste Bundesstabführer Werner Ketzler gegenüber dem Bezirksstabführer Bodo Wartenberg die Darbietungen des LMK. Im Anschluss an die Pause überzeugten nach dem „Florentiner Marsch“ auch Klaus Doldingers „Das Boot“ und die „Bohemian Rhapsody“ von Freddie Mercury das aufmerksame Publikum von der musikalischen Qualität in der gesamten Bandbreite der Darbietungen des Orchesters.

Mit einem Potpourri der berühmtesten Lieder des US-amerikanischen Sängers und Entertainers Frank („The Voice“) Sinatra verabschiedete sich das LMK von seinen Gästen.

Online-Umfrage



Mehr als 4.300 Kameradinnen und Kameraden haben sich an unserer Umfrage zur ehrenamtlichen Tätigkeit als aktives

Feuerwehrmitglied beteiligt. Ein guter Erfolg, wie wir meinen. Das umfangreiche Zahlenwerk wird derzeit ausgewertet. Die wichtigsten Ergebnisse werden wir zu gegebener Zeit u. a. in den FUK-NEWS veröffentlichen.

Großbrand zerstörte zwei landwirtschaftliche Gebäude

Garbsen (Region Hannover). Zu einem Großbrand kam es auf einem landwirtschaftlichen Anwesen im Garbsener Stadtteil Heitlingen. In der Straße „Am Brinke“ brannten zwei Scheunen- bzw. Stallgebäude bis auf die Grundmauern nieder. Verletzt wurde glücklicherweise niemand. Der Sachschaden wird auf ca. Euro 250.000 geschätzt.

Die Besitzer des Hofes waren gerade damit beschäftigt, Strohballen in einem der Gebäude einzulagern, als aus bislang unbekannter Ursache plötzlich ein Feuer ausbrach.

Durch das in den Gebäuden schon gelagerte Heu, untergestellte historische Kutschen und die Fachwerkbauweise fand das Feuer genügend Nahrung und entwickelte sich schnell zu einem Großbrand. Beide Gebäude standen nach kurzer Zeit in hellen Flammen.

Nachdem die ersten Kräfte an der Einsatzstelle eintrafen, wurde die Alarmstufe schnell erhöht. In rascher Folge wurden schließlich alle 10 Ortsfeuerwehren aus dem Stadtgebiet Garbsen nach Heitlingen alarmiert.

Die Feuerwehr baute einen umfassenden Löschangriff von zwei Seiten der Gebäude auf und konnte dadurch eine Ausdehnung auf das direkt angrenzende Wohnhaus verhindern.

Durch immer wieder auffrischende starke Windböen wurde der Brand zusätzlich angeheizt.

Von insgesamt 5 Hydranten in den umliegenden Straßen bauten die nachrückenden Kräfte eine Wasserversorgung für die direkt am Brandobjekt eingesetzten Trupps und Fahrzeuge auf. Nach einem umfangreichen Löscheinsatz, größ-

enteils durch Einsatzkräfte unter Atemschutz, konnte ein Großteil der Brandnester abgelöscht werden.

Dabei war auch ein Radlader behilflich, der Teile der Gebäude einriss und schwelende Strohreste auf eine angrenzende Wiese zum Ablöschen verbrachte. Beide vom Brand betroffenen Gebäude wurden durch den Brand total zerstört. Insgesamt waren 150 Einsatzkräfte aus 10 Ortsfeuerwehren der Stadt Garbsen mit 30 Fahrzeugen im Einsatz. Zusätzlich waren zwei Rettungswagen und ein Notarzteinsatzfahrzeug vom Rettungsdienst der JUH bzw. der Feuerwehr Hannover und mehr Kräfte der Polizei im Einsatz. (Müller)



Absturz eines Segelflugezeuges

Bisperode (LK Hameln-Pyrmont). Zu einem Flugzeugabsturz in das Waldgebiet am alten Forsthaus wurde die FF Bisperode gerufen. Eine 16-jährige Segelflugschülerin des Luftsportvereins Hameln war mit einer ASK 23 B in den Wipfeln des Ith-Waldes hängengeblieben. Ein dicker Ast hatte die Tragfläche durchbohrt und verhinderte, dass das Flugzeug auf den Boden herunterstürzte. Die junge Pilotin hing nahezu kopfüber im Sitzgurt der verunglückten Maschine.

Die Einsatzkräfte hatten sich drei Optionen für die Rettung der hilflosen Person aus großer Höhe zurechtgelegt: 1. Für die Drehleiter wurden mehrere Ladungen Schotter als Rampe auf dem Waldboden verteilt, auf der die Leiter an das Flugzeug herangebracht werden sollte. 2. Der RTH SAR-31 vom Lufttransportgeschwader 63 aus Diepholz (Typ Bell UH 1 D) ist mit einer Personenwinde ausgestattet, mit der die Pilotin aus der Luft gerettet wer-

den könnte. 3. Die Höhenrettungsgruppe aus Oldendorf sollte die Pilotin mit Seilen sichern und nach unten begleiten.

Die Piloten des RTH konnten jedoch auf Grund der Aufwinde am Ith die Maschine nicht so ruhig halten, um eine gefahrlose Rettung zu ermöglichen. Bei tieferem Anflug hatten die Piloten Sorge, dass die Verwirbelungen der Rotorblätter das Segelflugzeug mit 15 Metern Spannweite bei 7 Metern Rumpflänge vom Baum drücken würden. Bis der Schotter für die Drehleiter verteilt und verdichtet war, hatten die Höhenretter aus Oldendorf längst die notwendigen Seile an zwei Nachbarbäumen zum Flugzeug angeschlagen und konnten die junge Pilotin in ihrem Fallschirm-Gurtzeug sichern. Für alle Fälle wurde der Sprungretter der FF Hameln unter der Pilotin in Stellung gebracht. Nun kam der mutigste Teil für die Sechzehnjährige: Sie musste selbst den Gurt, der sie im Flugzeug hielt, lösen und darauf



vertrauen, dass die Sicherungsseile der Höhenretter sie auffangen würden.

Nach etwa drei Stunden in schwindelnder Höhe mit dem Kopf nach unten löste sie den Gurt und fiel ca. 2-3 Meter aus dem Cockpit, drehte sich in aufrechte Position und wurde von den Sicherungsseilen gehalten. Nach dem erleichterten Applaus der anwesenden Rettungskräfte für den unglaublichen Mut und die Tapferkeit, so lange so geduldig in der misslichen Lage ausgehalten zu haben, wurde die junge Pilotin langsam zu Boden gelassen. Nun galt es lediglich noch, das Flugzeug zu bergen. (Grabandt)

„Feuerwehr bewegt!“

Benthe (Region Hannover). Entsprechend dem Motto „Feuerwehr bewegt!“ beteiligten sich die Feuerwehrpressesprecher Andreas Matuschke aus Ronnenberg und Armin Jeschonnek aus Gehrden am „Benther-Berg-Lauf“. Den Hauptlauf über 10 km durch und um den Benther Berg bewältigten beide deutlich unter 50 Minuten

und bewiesen damit ihre Fitness. Sie hoffen, durch ihr Beispiel weitere Feuerwehrleute für derartige Veranstaltungen, vor allem aber für das regelmäßige Laufen, zu begeistern. (Jeschonnek)



Personalnachrichten

- Das LFV-Vorstandsmitglied **EHBM Hans Zettl** wurde vom LFV-Vorstand als Nachfolger für den verstorbenen KBM Manfred Friedrich für die Gruppe der Versicherten in der Vertreterversammlung der FUK-NDS benannt.
- **KBM Rolf-Dieter Röttger** wurde vom Vorstand des LFV-NDS in den LFV-FA „Einsatz, Umweltgefahren und Katastrophenschutz“ sowie in den DFV-FA „Katastrophenschutz“ entsandt.
- **RBM Karl-Heinz Banse** wurde auf Beschluss des LFV-Vorstandes in den DFV-FA „Ausbildung“ berufen.
- **WBL Joachim Vogt** wurde vom LFV-Vorstand in den DFV-FA „Nichtöffentliche Feuerwehren“ entsandt.
- Zum Musikalischen Leiter des Landesmusikkorps des LFV-NDS wurde der Kamerad **Michael Eutebach** (Reppenstedt) für die Dauer von vier Jahren bestellt.

Reiterhof in Flammen

Grasleben (LK Helmstedt). Ein Großbrand zerstörte die Stallungen eines Reiterhofes an der Vorsfelder Straße in Grasleben. Menschen und Pferde blieben unversehrt. Den Feuerwehren aus mehreren Orten gelang es, Reithalle und Wohnhaus vor den Flammen zu schützen. Ein Stall- und Scheunengebäude stand bei Eintreffen der ersten Kräfte aus Grasleben und Mariental bereits in Vollbrand. Sofort wurden alle Feuerwehren der Samtgemeinde Grasleben nachalarmiert. Gemeindebrandmeister Maik Wermuth forderte zusätzlich die FF Helmstedt mit einer weiteren Drehleiter sowie die Kreisfeuerwehr mit Schlauchwagen, Abrollbehälter „Atemschutz“ und Technischer Einsatzleitung an. Herbeigeeilten Anwohnern gelang es zusammen mit der Feuerwehr, sieben Pferde aus den Stallungen zu retten. Der Löschangriff erfolgte über 2 Wenderohre, 3 B- und 6 C-Rohre. Das neue Hubrettungs-Fahrzeug „Multi-star“ der FF Grasleben bestand bei diesem

Einsatz seine „Feuertaufe“. Drei Zivilisten mussten vom Rettungsdienst mit leichter Rauchgasvergiftung behandelt werden. Einem Feuerwehrmann fiel Brandschutt auf die Schulter. Er kam kurzzeitig ins Krankenhaus, ist aber wohl auf.

Um weitere Atemschutzgeräteträger für die aufwändigen Löscharbeiten zur Verfügung zu haben, wurden die FF Emmerstedt, Bahrdorf und Mackendorf nachgefordert. Insgesamt waren damit weit über 200 Feuerwehrleute mit rund 30 Fahrzeugen im Einsatz. (Kammann)



Unfall eines Gefahrguttransporters – Großeinsatz der Feuerwehr

Hagen (LK Cuxhaven). „Das hätte auch ganz anders ausgehen können“, war sich Hagens Gemeindebrandmeister Karl Wilhelm Schnars sicher, nachdem der Anhänger des Tankwagens wieder aufgerichtet war. Bei Hagen verunglückte ein Gefahrgutfahrzeug und löste damit einen Großeinsatz der Feuerwehren aus.

Die Meldung, die die Freiwillige Feuerwehr Hagen zunächst erreichte, klang eher unspektakulär: „Hilfeleistung nach Verkehrsunfall: Auf der Kreisstraße 51 ist ein Lkw auf den Seitenstreifen abgekommen und auf der Seite liegen geblieben“, hieß es gegen 19 Uhr aus der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle des Landkreises. Die Wehr Hagen rückte daraufhin mit ihren vier Fahrzeugen aus.

An der Einsatzstelle zwischen Hagen und der Autobahn A27 angekommen, war den Einsatzkräften schnell klar, dass dieser Einsatz komplizierter werden würde, als zunächst angenommen. Die orangefarbenen Warntafeln am Heck des Sattelzuges ließen die Feuerwehrleute auf-

merken: Das verunglückte Fahrzeug hat Gefahrgutstoff geladen. Kurzerhand wurden die Wehren Driftsethe, Bramstedt, Lehnstedt und Uthlede sowie zwei Gefahrgutfahrzeuge aus Bokel und Loxstedt nachalarmiert. Der 60-jährige Lkw-Fahrer war mit seinem Tanklastzug in Fahrtrichtung Autobahn aus bislang noch ungeklärter Ursache von der Fahrbahn auf den Seitenstreifen abgekommen, wo das Fahrzeug anschließend kippte und schließlich in einem Maisfeld auf der Seite liegen blieb. Beladen war der Sattelzug mit rund 22 Tonnen 32-prozentiger Salzsäure. Glück im Unglück: Der Fahrer blieb unverletzt, der Tank hielt dicht.

Dennoch war den eingesetzten Feuerwehrleuten die Spannung im Gesicht abzulesen: Viele von ihnen machten sich für den

Gefahrguteinsatz bereit und rüsteten sich mit Vollschutzanzügen aus. Als Vorsichtsmaßnahme, falls der voll gefüllte Tank beim Aufrichten des Fahrzeuges doch noch Leck schlagen würde. Zur Bergung des Gefahrguttransporters wurden zwei Schwerlastkräne zur Einsatzstelle geordert. Mit reichlich Augenmaß und viel Fingerspitzengefühl hoben die Kranfahrer und ihre Kollegen den voll beladenen Lkw aus dem Maisfeld und setzten ihn anschließend auf der Fahrbahn ab. Ein letzter Kontrollblick durch die Feuerwehr und die ebenfalls alarmierte Untere Wasserbehörde des Landkreises brachte die erhoffte Erleichterung: Auch beim Aufrichten hatte der Tank keinen Schaden genommen. Rund 100 Feuerwehrleute waren im Einsatz. (Voos)

Terminhinweise:

- | | |
|--|--|
| 02.12.08 Versammlung der LFV-Bez.-Ebene Braunschweig in Salzgitter-Salder | 26.–28.02.09 Deutsche Feuerwehr-Ski-Langlauf-Meisterschaften in Bad Harzburg |
| 03.01.09 Versammlung der LFV-Bez.-Ebene Lüneburg in Jeddingen | 04.03.09 Parlamentarischer Abend des DFV in Berlin |
| 08.01.09 Versammlung der LFV-Bez.-Ebene Weser-Ems in Cloppenburg | 11.03.09 Sitzung des LFV-FA „Technik“ in Hannover |
| 23.01.09 Konferenz der Landesredaktion des LFV-NDS in Hannover | 14.–15.03.09 13. E-Seminar Brandschutzerziehung – BezE LG – in Hustedt |
| 24.01.09 Versammlung der LFV-Bez.-Ebene Hannover in Wennigsen | 21.03.09 Forum „Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung“ in Stadthagen |
| 06.–07.02.09 20. Klausurtagung des LFV-Vorstandes in der LFV-Bez.-Ebene Braunschweig | 26.03.09 2. Parlamentarischer Abend der Nds. Feuerwehren in Hannover |
| 13.02.09 Sitzung des LFV-FA „Brandschutzerziehung“ in Hannover | |

Sie können auch gern Ihre eigenen Feuerwehrtermine im Internet unter www.lfv-nds.de anmelden bzw. bekannt geben!

Für Ihre Sicherheit gehen wir durchs Feuer.

Die niedersächsischen Feuerwehren und die öffentlichen Versicherer verbindet eine enge Partnerschaft. Wenn's um Schadenverhütung geht, reicht uns kaum einer das Wasser. Die Feuerwehr löscht Brände, rettet Leben und setzt sich für den Schutz aller Bürger ein. Wir unterstützen diese verantwortungsvolle Arbeit.

Die öffentlichen
Versicherer
in Niedersachsen

